



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

CAS^{LMU} e SERIES



Nummer 1 / 2010

Peter Strohschneider (Köln/München)

Exzellenzinitiative und Universitätsbegriff

Herausgegeben von

Ludwig-Maximilians-Universität München
Center for Advanced Studies^{LMU}, Seestr. 13, 80802 München
www.cas.lmu.de/publikationen/eseries

Exzellenzinitiative und Universitätsbegriff ¹

von Peter Strohschneider (Köln/München)

1. Die Wissenschaft des Mallorquiners Ramón, seine *Ars inveniendi veritatem* ist, wie es im späten 13., frühen 14. Jahrhundert anders kaum sein kann, eine Kunst der Kontemplation und der Kombinatorik zugleich. Daher kann ihr der Baum zu einem wichtigen Darstellungsmedium werden: Es gibt etwa einen Baum der göttlichen Tugenden und der sieben Todsünden oder einen Baum der Tugenden und Laster.² Und es gibt auch jenen Baum des Wissens, den das Münchener *Center for Advanced Studies* zum Signet sich gewählt hat. In seiner Kombinatorik von Bewusstseinskräften und Wissen macht dieser Baum Wachstum und Auffächerung des Wissens anschaulich, und ineins damit zeigt er auch dessen integrale Ordnung. ‚Ordnung‘ allerdings heißt hier nicht nur, wie viel später etwa in Diderots und d’Alemberts *Encyclopédie*, dass es einen das Wissen insgesamt erfassenden Klassifikationsrahmen gebe. ‚Ordnung‘ ist hier noch als substanzieller Zusammenhalt allen Wissens konzipiert: Es geht aus einem einzigen Stamme hervor. Das Bild des Raimundus Lullus ist ein Bild von der Einheit des Wissens.

Eine solche Einheit des Wissens – und sei es allein des wissenschaftlichen Wissens – können wir heute nicht leicht mehr denken: Dieses Wissen hat sich nämlich von Glauben und Gewissheit gelöst. Anspruch auf Wissenschaftlichkeit kann es allein in dem Maße noch machen, in welchem es sich zugleich selbst in Frage stellt. Und verlässliche Handlungsorientierung gewährt es daher allein in Ausnahmefällen. Und damit hängt zusammen, dass über wissenschaftliche Wissensansprüche letztlich nicht ohne Rücksicht auf die Praxis- und Sozialformen ihrer Produktion und Reproduktion verhandelt werden

kann. Ramón Lull konnte von ihnen absehen: Die Figur des *Raymundus monachus* steht, auf ihn zeigend, unter jenem Wissensbaum, der seinerseits von ihm ganz unabhängig ist und der zum Zeichen seiner Zeit- und also auch seiner Sozialenthobenheit Blüten und Früchte zugleich trägt.

Eine vergleichbare Absehung wäre heute allein noch als *sacrificium intellectus* möglich. Wissenschaftliches Wissen kann nicht mehr, wie bei Ramón, auf Offenbarung und Inspiration zurückgeführt werden. Es hat keine andere Quelle mehr als die Wissenschaft – und das heißt nicht ausschließlich, aber immer auch: Kommunikation über epistemische Gegenstände. Wissenschaft hat stets eine epistemische und eine soziale, eine institutionelle Seite. Auf die epistemische Seite gehören ihre kognitiven Prämissen, Rationalitätsformen, Theorien, Konzepte, Terminologien oder Erkenntnisse: Hier geht es um Wissen und Wahrheit im Modus von Verunsicherung und Zweifel. Auf der institutionellen Seite geht es um Wissensgeltung und Reputation, soziale Stabilität und Macht; hierher gehört die Gesamtheit der sozialen Rollen und Organisationsformen, der Kommunikationsmedien und Selbstsymbolisierungen, welche die Wissenschaft zur Verfügung stellt.

Jeder Versuch, die Einheit der Wissenschaft als Einheit bloß des wissenschaftlichen Wissens zu bestimmen, muss diese komplexe Zweiseitigkeit von Wissenschaft ignorieren, indem er ihre epistemische gegenüber ihrer institutionellen Seite verabsolutiert. Letztlich führt das immer in ein reduktionistisches Wissenschaftsverständnis, welches davon absehen muss, dass es die Methoden, Hypothesen und Theorien der Wissenschaft nicht geben kann ohne deren Organisationen, Handlungsrollen und

1 Der vorliegende Text ist die leicht überarbeitete Version eines Vortrages, den ich im Center for Advanced Studies der LMU München am 2. Juli 2009 im Rahmen der Reihe „CAS Universitas“ gehalten habe und der verschiedentlich auf auch andernorts Geäußertes zurückgriff.

2 Ramon Lull, Das Buch vom Heiden und den drei Weisen. Ed. Th. Pindl. Stuttgart 1998.

Subjekte, und welches daher dann auch über Leistungen, Funktionen, Ansprüche wissenschaftlichen Wissens im Grunde nichts zu sagen weiß. Die *Dreams of a Final Theory* des Physiknobelpreisträgers Steven Weinberg oder *Die Einheit des Wissens* des Soziobiologen Edward O. Wilson wären prominente Beispiele für einen solchen Reduktionismus.

Reduktionismen dieser oder vergleichbarer Art können übrigens nicht nur keine Gründe dafür angeben, warum sie eine *Einheit* des Wissens höher bewerten als seine *Vielheit*. Sie sind überdies auch kontrafaktisch: Die enorme, womöglich auch enorm sich beschleunigende Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Disziplinen und deren Pluralität erscheint ihnen als Fehlentwicklung und im Grunde unverständlich. Demgegenüber könnte es nahe liegen, fortschreitende Ausdifferenzierung und Spezialisierung in den allermeisten Wissenschaftsbereichen als sozusagen unvermeidliche Produktion von und Reaktion auf Weltkomplexität zu interpretieren. Sie erschiene dann gerade nicht als kontingentes Übergangsstadium der Wissenschaftsentwicklung, das in Richtung auf eine finale Einheit des Wissens (und also ein Ende der *Wissenschaftsgeschichte*) hin überschritten werden sollte.

Dennoch bliebe, auch wenn man keine reduktionistische Epistemologie verfolgen wollte, fortschreitende Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Wissenschaften ein beachtliches Problem, und zwar sowohl im Innenverhältnis der Wissenschaften wie im Verhältnis zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt. Dass Wissenschaft in wachsendem Maße ein dezentrales, pluralistisches System ist, hat, wie Rudolf Stichweh schreibt, vor allem zwei Konsequenzen: „in der Wissenschaft entfällt jede Möglichkeit *supradisziplinärer Kontrolle* und für die Wissenschaft entfällt die Möglichkeit, sich im Außenkontakt durch einen repräsentativen Sprecher vertreten zu lassen.“³

Ungeachtet dessen braucht Wissenschaft als soziale Praxis einen Einheitsbegriff: Die grundgesetzlichen Freiheitsprivilegien der Wissenschaft gelten nicht für jedwede Erkenntnisbemühung, sondern allein für diejenigen ‚der‘ Wissenschaft. Aus rechtlichen und finanziellen,

sozialen wie epistemologischen Gründen muss Wissenschaft von Nicht-Wissenschaft unterschieden werden können. Als soziale Praxis kann Wissenschaft die Frage nicht unbeantwortet lassen, was zu ihr gehört und was nicht. Obwohl es also weder supra-disziplinäre Kontrolle noch einen repräsentativen Sprecher geben kann, braucht die Wissenschaft einen Einheitsbegriff – unabhängig davon, dass dessen Geltung intern stets bestritten sein dürfte. Sie braucht so etwas wie eine institutionelle *Einheitsfiktion*. Für alle Nicht-Wissenschaft kommt Wissenschaft zunächst einmal im Singular vor.

2.

Eine institutionell hoch erfolgreiche Form der Bearbeitung dieser Spannung, dass Wissenschaft nach außen als Einheit darstellen muss, was sich intern immer weiter auffächert, ist – so könnte man sagen – die Universität. Sie aber ist derzeit in besonderer Weise in Bewegung und umstritten. Ein Startpunkt der weiteren Argumentation zum Verhältnis von Universitätsbegriff und Exzellenzinitiative, der nicht seinerseits immer schon mitten in der Kampfzone liegt, wird daher wo nicht trivial, da doch mindestens recht formal bestimmt werden müssen:

Die Universität ist ein Ort der Produktion, der Bewertung, der Reproduktion wissenschaftlichen Wissens: der *Produktion* solchen Wissens in allen Formen methodisch geleiteter Erkenntnisuche, also der Forschung; seiner *Bewertung*, Sortierung und Auswahl so dann im ganzen Spektrum der Überprüfung, des Anwendungsversuchs oder der Kritik von Erkenntnisansprüchen; schließlich der Ort der *Reproduktion* und Distribution wissenschaftlicher Wissensansprüche in der akademischen Lehre und Weiterbildung ebenso wie im Wissens- und Technologietransfer. Einzelne dieser Funktionen werden auch von anderen Institutionen des Wissenschaftssystems in je eigener Weise erfüllt, zum Beispiel von Fachhochschulen, Instituten der außeruniversitären Forschung oder Patentverwertungsagenturen. Das Besondere der Universität liegt also nicht in der Erfüllung je einzelner Funktionen. Sie ist vielmehr die einzige Institution, über welche die *Wissenschaftsgesell-*

3 Stichweh, Rudolf, Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland 1740 – 1890. Suhrkamp. Frankfurt a. M. 1984, S. 52 f.

schaft verfügt, um alle diese Funktionen zu verbinden, aufeinander zu beziehen und sich wechselseitig steigern zu lassen. Aus diesem systematischen Grunde hat der Wissenschaftsrat – und damit ist dann wohl der Bereich des Unstrittigen schon wieder verlassen – die Rolle der Universitäten als diejenige „von Organisationszentren der Wissenschaft“ bestimmt.⁴

Formeln können missverständlich sein, diese auch. Deswegen sei ausdrücklich hinzugefügt: Organisationszentrum des Wissenschaftssystems ist die Universität nicht im Sinne *hierarchischer* Herausgehobenheit, sondern auf Grund einer *funktionalen* Leistung. Auch die Universität lebt freilich, wie alle sozialen Institutionen, von Voraussetzungen, über die sie nicht verfügt. Von allen anderen Institutionen des Wissenschaftssystems unterscheidet sie sich aber dadurch, dass sie keineswegs andere *Wissenschaftsinstitutionen* für ihr Funktionieren so voraussetzt, wie alle anderen Institutionen des Wissenschaftssystems die Universitäten voraussetzen: etwa als Partner der wissenschaftlichen Kooperation, als Rekrutierungsinstanz ihres Nachwuchses und (bei den Fachhochschulen) ihres Lehrpersonals oder als wissenschaftliches Langzeitgedächtnis.

3.

Dieses gemeineuropäische Institutionenmodell der Universität bestimmt nun seit seinen mittelalterlichen Anfangstagen seine Identität und Komplexität über die Integration einer institutionellen und einer epistemologischen Leitidee, nämlich die *Universitas magistrorum et scholarium*, die Vielheit und Bezogenheit der Lehrenden und Studierenden, sowie die *Universitas Litterarum*, die Vielzahl der Wissenschaften. Für die neuere deutsche Universitätsgeschichte ist vor diesem Hintergrund besonders kennzeichnend, dass hier eine spezifische Realisationsform dieser Leitideen für die einzig mögliche, jedenfalls die einzig wünschbare gehalten wurde. Sie betont im *universitas*-Begriff nicht das Moment der *multitudo* und *diversitas*, sondern dasjenige der *unitas*: Aus der *universitas* wurde die *Einheit* von Lehre und *Forschung* sowie die *Einheit* der Wissenschaften abge-

leitet und mit beidem ein Einheitsmodell, ja eine Homogenitätsvorstellung, die für *alle* Universitäten unter dem Namen „Humboldt“ Gleichartigkeit wie Gleichwertigkeit unterstellte.

Dieses nach wie vor wirkungsvolle Einheitsmodell der modernen deutschen Universität verdankt sich zumal geisteswissenschaftlicher Traditionsarbeit und Deutungsmacht. Fichte, Humboldt und Schleiermacher, Harnack, Dilthey oder Spranger, Karl Jaspers oder Helmut Schelsky: Die Reihe dieser Namen kürzt einen Konzeptualisierungszusammenhang ab, dessen Geschichte man seit den rezenten Arbeiten vor allem von Sylvia Paletschek deutlicher als bislang sehen kann.⁵ Für meine Argumentation ist aus ihnen vor allem zweierlei zu lernen.

Erstens: Im öffentlichen Diskurs dominiert die Vorstellung, die moderne Universität sei von Wilhelm von Humboldt erfunden, sie sei, näherhin, stringent aus dessen kanonischem Versuch *Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin*⁶ entwickelt worden. Diese Vorstellung bedarf allerdings der Differenzierung: Im 19. Jahrhundert hat man die Anfänge der vorbildlichen modernen Universität keineswegs in Berlin, sondern vielmehr in Halle (1694) oder noch eher in Göttingen (1737) lokalisiert. Die ‚Humboldtsche Universität‘ hingegen ist vor allem ein Konstrukt der erst spät, um 1900 einsetzenden Rezeption der Schriften Wilhelm von Humboldts, kaum aber eine im 19. Jahrhundert manifeste institutionelle Form.

Zweitens: Dass diese Rezeption Humboldts nicht als eine homogene Tradition rekonstruiert werden kann, die geeignet wäre, genau einen Typus von Universität zu begründen, dies ist schon in der Ambiguität von Humboldts eigenen Texten angelegt. Was Humboldt bei seinem erst 1899 in Bruno Gebhardts *Wilhelm von Humboldt als Staatsmann* veröffentlichten Essay noch riskieren konnte, ihn nämlich als fragmentarisches Manuskript zu hinterlassen, das war freilich bei seinem *Antrag auf Errichtung der Universität Berlin* vom 12. Mai 1809 ganz ausgeschlossen; Vollständigkeit hat schon damals einen Antrag ausgemacht. Dieser Antrag nun kennt neben Schulen, Universitäten und Akade-

4 Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem. Köln 2006, S. 32.

5 Vgl. Sylvia Paletschek, Die Erfindung der Humboldtschen Universität. Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183-2005.

6 1809/1810, nicht genau datierbar.

mien zwar keine weiteren Einrichtungen der höheren Bildung; insofern liefert er für das gegenwärtige Hochschulsystem auch keine Matrix. Humboldt äußert sich aber über die Universitäten mit einem erstaunlichen, man könnte auch sagen: mit dem einem Minister angemessenen Pragmatismus. Er analysiert nämlich das preußische Universitätssystem unter anderem nach geographischen, finanziellen und konfessionellen Gesichtspunkten, um dann trocken die Gründung Berlins, die Beibehaltung Königsbergs, die Umwandlung der Universität Breslau in ein Gymnasium sowie die Schließung der Universität in Frankfurt an der Oder vorzuschlagen.⁷

Erst ein Jahrhundert später, in den Jahrzehnten nach dem ersten Weltkrieg avancierte die Universität zu einer enthistorisierten auratischen Institutionengestalt. Ein späterer Nachfolger Humboldts, der preußische Kulturminister Carl Heinrich Becker schreibt 1924 in einem ganz anderen Ton als jener, in einem sakralen Ton: Das Idealbild der Universität gleiche einer Art von „Gralzburg der reinen Wissenschaft“, deren „Ritter einen heiligen Dienst“ vollzögen, so dass „vom Wesen der deutschen Universität [...] nur mit ehrfürchtiger Scheu“ gesprochen werden könne.⁸ Schon die Lektüre der Schriften Humboldts hätte ihn eines anderen belehren können. Erst recht wird Beckers Pathos durch die beinahe gleichzeitig (1926) von Max Scheler angestellten Überlegungen abgekühlt, der schon damals vehement die These vertrat, dass „die verschiedenen gesellschaftlichen Funktionen der Universität, Berufsausbildung, Persönlichkeitsbildung und Forschung [...] in einer Organisation nicht mehr zu vereinigen“ seien.⁹ Heute würde man lediglich zur Liste der Aufgaben Weiterbildung, Wissenstransfer oder Öffentlichkeitsarbeit hinzufügen.

Pathos und Differenzierung also: Es gibt Alternativen im Verhältnis zur Universität. Sie sind gegenstrebig, und sie sind beide schon seit langem in der deutschen Universitätstradition verfügbar. Die Humboldt-Rezeption im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – und dies ist der

Zeitraum der Erfindung der Humboldtschen Modell-Universität, des, wie man neuerdings sagt, ‚Humboldtianismus‘¹⁰ – begründet nicht irgendeine alternativlose Tradition. Sie ist vielmehr selbst und von Anfang an eine Tradition der Modellalternativen.

4.

Man muss die institutionellen Konsequenzen, die Max Scheler aus seiner Kritik an der „primitiven Einheitlichkeit und Nichtdifferenzierung der Aufgaben“ der Humboldt-Universität¹¹ zieht, nicht mitgehen. Die von seiner Diagnose angesprochenen Sachverhalte allerdings wären sehr wohl zu bedenken, wenn es darum gehen soll, die Universität funktionsfähig und funktional zu halten. Denn die Totenscheine, die der Universität mit einer gewissen Regelmäßigkeit und auch angesichts der Exzellenzinitiative wieder in verfrühten Nachrufen ausgestellt werden, nehmen in methodisch bedenklicher Weise die unübersehbaren Differenzen zwischen den Universitäten einst und jetzt als Symptome ihres bevorstehenden Endes¹² anstatt als Beleg ihrer fortgeltenden institutionellen Stabilität. Doch zugleich, so scheint mir, dürfte es heute noch unübersehbarer sein als vor achtzig Jahren zu Schelers Zeiten, dass jenes idealische Konstrukt, welches nicht dem Pragmatiker Wilhelm von Humboldt gehört, sondern einem in seinen eigenen Pathosformeln sich verstrickenden Humboldtianismus, dass dieses Ideal mit seiner institutionellen Gestaltungskraft und seinen Geltungsmöglichkeiten an Grenzen gestoßen ist.

Die Grenze, an welcher die Ordnungs- und Legitimierungskraft des humboldtianistischen Einheits- und Homogenitätsmodells von Universität sich bricht oder neu formuliert werden muss, wird markiert von jenen grundsätzlichen Veränderungen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation, welche sich als Entstehungsprozess globalisierter Wissenschaftsgesellschaften darstellen. Diese zivilisatorische Entwicklung steigert und vervielfältigt in ungekanntem Maße die quantitativen und qua-

7 Vgl. Wilhelm von Humboldt, *Ausgewählte Schriften*. Hrsg. von Theodor Kappstein. Berlin o.J., S. 443-455.

8 Zitiert nach Paletschek, *Die Erfindung der Humboldtschen Universität* (a.a.O.), S. 193.

9 So Paletschek, *Die Erfindung der Humboldtschen Universität* (a.a.O.), S. 192.

10 ‚Humboldtianismus‘ ist ein Terminologievorschlag von Olaf Bartz, *Der Wissenschaftsrat. Entwicklungslinien der Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1957-2007*. Stuttgart 2007, S. 71 ff.

11 Max Scheler, *Universität und Volkshochschule*. In: Ders., *Die Wissensformen der Gesellschaft*. Leipzig 1926, S. 489-537, S. 493.

12 Vgl. etwa Dieter Borchmeyer, *Unsere Universität ist tot. Ein Nachruf*. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 21./22. Oktober 2006; kritisch dazu Peter Strohschneider, *Die Universität lebt. Warum die Kritik an der Exzellenzinitiative die Lage der Geisteswissenschaften verkennt*. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 30. Oktober 2006, S. 11.

litativen Anforderungen auch an die Institutionen der Produktion, Distribution und Reproduktion wissenschaftlichen Wissens: Die Disziplinen wandeln und differenzieren sich, und ihre Epistemologien auch;¹³ die Unterschiede zwischen den Kommunikationspraxen und Evaluationsroutinen, den Zeittakten und gesellschaftlichen Geltungsansprüchen der Fächergruppen verschärfen sich; Forschungsformen (samt ihren infrastrukturellen Voraussetzungen) verändern sich vielfach dramatisch hin zu oft betriebsförmigen, arbeitsteiligen, ja taylorisierten Prozessen der Wissensproduktion; die Studierendenschaft wird in vieler Hinsicht heterogener und die in ihr vertretenen Bildungs- und Ausbildungsansprüche disparater; und das Wissenschaftssystem expandiert in einer sich stetig beschleunigenden Weise, welche Quantitäten längst in Qualitäten umschlagen lässt.

Diese mit der Differenzierung, Komplexisierung und Beschleunigung von Forschung und Lehre einhergehende quantitative Ausdehnung des Universitätssystems ist zu wesentlichen Teilen nachfrageinduziert. Die Nachfrage nach akademischer Bildung ist sprunghaft gestiegen. Nicht mehr, wie noch zu Beginn der 60-er Jahre, 5 %, sondern fast 40 % eines Altersjahrgangs streben in Deutschland einen Hochschulabschluss an. Knapp 2 Millionen Studierende gibt es derzeit, 2,7 Millionen werden es in wenigen Jahren sein. Und demographische Entwicklungen wie Strukturverschiebungen auf den Arbeitsmärkten lassen diese Steigerung auch als unbedingt erforderlich erscheinen.¹⁴ Um auch letzteres mit einer einzigen Zahl bloß zu illustrieren: Während in den Jahren 1974 bis 2004 die allgemeine Beschäftigungsquote nur unwesentlich anstieg (+ 14 %, was zumal auf den Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist), hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der akademisch qualifizierten Beschäftigten verdreifacht. Diese Schere wird sich, nach allem, was man wissen kann, weiter öffnen; der wachsende Fachkräftemangel ist längst in der bildungspolitischen Rhetorik angekommen.

Die Expansion des Wissenschafts-, vor allem des Hoch-

schulsystems ist einer der Basisprozesse der zurückliegenden Jahrzehnte. Er ist auch eine Überdehnung. Die Kapazitäten des Systems haben nämlich – politisch gewollt – mit seiner Expansion in keiner Weise Schritt gehalten. Vor mehr als 30 Jahren, am 4.11.1977, fassten die Regierungschefs jenen ‚Öffnungsbeschluß‘, welcher die Hochschulen dem Prinzip ‚erschöpfender Kapazitätsauslastung‘ unterwarf,¹⁵ und der in gewisser Weise tatsächlich sehr erfolgreich war: Die Hochschulen, vor allem die Universitäten sind nach wie vor vielfach (finanziell, kapazitativ) ‚erschöpft‘!

Die Wucht der daraus resultierenden Probleme kann man ganz alltäglich daran bemerken, dass sich Unabgestimmtheiten und Konflikte innerhalb der Universitäten verschärfen, dass das System als Ganzes in einer Weise in Bewegung ist wie seit mindestens einer Generation nicht mehr. Und man kann es daran beobachten, dass der Versuch nicht funktioniert hat, der genannten Schwierigkeiten dadurch Herr zu werden, dass man das Universitätssystem expandiert, indem man es nicht kapazitativ entsprechend aus- und strukturell umbaut, sondern indem man neben dem etablierten Hochschultyp der Universität einen zweiten einrichtet, die Fachhochschule.¹⁶

Demgegenüber wird man den Differenzierungsprozess komplexer ansetzen müssen, wenn man dieses spannungsreiche System, das gegenwärtig von Dysfunktionalitäten und Zielkonflikten keineswegs frei ist, sachgerecht weiterentwickeln will. Und das bedeutet, die Universität muss sich gewissermaßen neu denken: Sie muss sich im Plural denken. Sie muss sozusagen theoretisch nacharbeiten, was sich faktisch längst vollzieht. Denn das Funktionsspektrum, der epistemische Horizont, der Fächerkanon, die schieren personellen, apparativen, organisatorischen, rechtlichen und ökonomischen Dimensionen universitärer Einrichtungen haben seit der humboldtschen Universitätsgründung einen sich rapide beschleunigenden Prozess derart enormer Differenzierungen durchlaufen, dass es durchaus nicht selbstverständlich ist, dass man für die gegenwärtigen Institutionen

13 Neben das begriffliche Argumentieren, die *mathesis universalis* und das Experiment ist längst die Erkenntnisproduktion qua bildgebender Verfahren getreten – ohne dass sich übrigens behaupten ließe, die erkenntnistheoretischen Probleme von Evidenz seien etwa theoretisch bereits zugänglich durchdacht.

14 Vgl. hierzu Kultusministerkonferenz, Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020 (Dokumentation Nr. 176). Bonn (Oktober) 2005; Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems. Köln 2006.

15 Dokumentiert im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 119/1977 vom 25. November 1977, S. 1094-1096.

16 Durch Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz 1968. – Zwar gibt es in Deutschland mittlerweile 190 Fachhochschulen neben den 124 Universitäten (inkl. Pädagogischen und Technischen Hochschulen, aber ohne Kirchliche Hochschulen), doch sind knapp 70 % der Studierenden nach wie vor an letzteren immatrikuliert.

überhaupt noch den alten Ausdruck verwenden kann: ‚Universität‘. Gegen seine einheitssemantischen Traditionen ist dieser Ausdruck längst zu einer Bezeichnung für faktische Pluralitäten und Polyfunktionalitäten geworden.

5.

Die Empfehlungspolitik des Wissenschaftsrates reagiert auf diese Diskrepanz seit einigen Jahren funktionalistisch. Sie schlägt vor, durch Prozesse der Differenzierung innerhalb wie zwischen den Universitäten jener strukturellen Überforderung entgegenzuarbeiten, die sich für die Universitäten aus dem stetigen Wachstum konfligierender Anforderungen an sie ergeben – in all den Spannungsfeldern von Forschung und Lehre, Bildung und Ausbildung, Grundlagenforschung und Wissenstransfer, *normal science* und Spitzenforschung, grundständiger Berufsqualifizierung und Weiterbildung, Autonomie und Verwertungsinteressen etc.

In solchen Differenzierungsprozessen werden sich unterschiedliche Hochschulformen und dann auch -typen herausbilden. Das Niveau der institutionellen Diversität des Hochschulsystems insgesamt steigt. Und es gibt einen breiten wissenschaftspolitischen Konsens darüber, dass solche Diversitätssteigerung erforderlich und wünschenswert sei. Doch wäre damit noch keineswegs schon alles gesagt. Diversität ist ja kein Wert an sich. Unterschiedlichkeit der Universitätsteile und Universitäten insgesamt als solche bleibt unterbestimmt – zumal dann, wenn sie normativ aufgeladen wird. Die zunächst ganz formale, sozusagen leere Kategorie muss also inhaltlich und strukturell genauer beschrieben werden, und jede solche Beschreibung wird von dem Beobachtungsstandpunkt abhängig sein, von welchem aus sie vorgenommen wird.

Das gilt selbstverständlich auch für eine funktionale Bestimmung universitärer Differenzierungsprozesse. An Funktionen hängen Interessen. Man muss also immer auch fragen: Wem nützt welche Differenz? Unterschiedliche Anspruchsgruppen – Studierende, Forschende, Lehrende, private und öffentliche Arbeitgeber, Arbeit-

nehmergruppierungen, industrielle Kooperationspartner, Politik und so weiter – folgen ganz unterschiedlichen Vorstellungen von funktionaler Differenzierung der Universität. Um es zuzuspitzen: Ein strikt nach den Bedürfnissen der organisierten Arbeitgeber differenziertes Hochschulgefüge würde in anderer Weise funktional differenziert sein, als wenn man ganz den Eigenlogiken intrinsisch motivierter Forschungsprozesse folgen wollte. Dabei sind derartige je spezifische Ansprüche als solche ja keineswegs illegitim. Dass aber jede einzelne wissenschaftliche Einrichtung ihnen allen jeweils vollständig und auf allen Leistungsniveaus gerecht werden könnte, scheint mir eine weltfremde Erwartung.

Mit der Zurückweisung falscher Erwartungen sind die Schwierigkeiten freilich noch keineswegs überwunden. Und ich will ausdrücklich sagen, dass die hier verfolgte Perspektive durchaus auch in offene Probleme führt. War die moderne Universität gemäß einer vorhin angedeuteten Hypothese auch eine Form der Behandlung der Aufgabe, dass Wissenschaft nach außen als Einheit darstellen muss, was sich intern immer weiter auf-fächert, so kehrt eine strukturell vergleichbare Problemkonfiguration nun innerhalb der Universität selbst wieder: Differenzierung bleibt ja auch in der Universitätsdebatte gegenbegrifflich bezogen auf Identität und Einheit. Differenzierung soll die Einheit ‚Universität‘ funktional stabilisieren. Sie muss zu diesem Zweck inhaltlich bestimmt werden, während auf der anderen Seite ein materieller Hochschulbegriff derzeit nicht recht sichtbar ist. Auf gewisse Weise wissen wir nicht mehr wirklich, was die Universität ist: Die Obsoleszenz der alten humboldtianistischen Pathosformeln ist unübersehbar; das Rechtssystem beschränkt sich mit besten Gründen auf eine formale Bestimmung von Universität und Wissenschaft; Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsadministration behelfen sich mit Exzellenzrhetorik.

6.

An dieser Problemstelle, wo Differenzierungserfordernisse evident sind, zugleich aber auf einen inhaltlich reichen Begriff von Universität bezogen werden müssen,

den es derzeit nicht zu geben scheint – und dies ist es ja, was sich an der Heftigkeit der hochschulpolitischen Auseinandersetzungen zuvörderst zeigt –, an dieser Problemstelle liegen der funktionale Ort der Exzellenzinitiative und ebenso ihre symbolische Dimension. Sie signalisiert die Abkehr vom humboldtianistischen Einheits- und Homogenitätsmodell der Universität zugunsten dessen, was inzwischen auch „Differenzierungsparadigma“¹⁷ genannt wird. Sie macht funktionale und qualitative Differenzierungen (und auch letztere haben ihrerseits eine funktionale Dimension) des Universitätsystems sichtbar und verstärkt und beschleunigt sie zugleich.

Und die Exzellenzinitiative bewirkt das im Zusammenhang eines ganzen Fächers weiterer hochschulpolitischer Programme. Bei ihr geht es daher *nicht* um Lehre, sondern um Forschung, und es geht *nicht* um Normalwissenschaft, sondern um Spitzenforschung sowie um deren institutionelle Möglichkeitsbedingungen. Die grundständige Lehre, die akademische Weiterbildung oder die Normalwissenschaft werden von der Exzellenzinitiative weder direkt tangiert noch delegitimiert. Für die Expansion der Bildungsbeteiligung etwa oder für die Steigerung der Lehrqualität gibt es andere wissenschaftspolitische Instrumente wie den Hochschulpakt von Bund und Ländern oder Konzeptwettbewerbe privater Stiftungen.

Die Exzellenzinitiative ist also nicht das Instrument, *sämtliche* Problemkomplexe des deutschen Universitätswesens anzugehen – von seiner strukturellen Unterfinanzierung bis zur so genannten ‚Versäulung‘, von der Reputationsasymmetrie zwischen Forschung und Lehre bis zur Besoldungsbegrenzung durch den so genannten Vergaberahmen. Ihren strukturellen wie finanziellen Vorgaben zufolge ist die Exzellenzinitiative vielmehr ein Instrument zur Behandlung *eines* spezifischen Defizits eines Systems, das in der ganzen Breite seiner Einrichtungen und Disziplinen in Forschung und Lehre auf gutem Niveau erstaunlich effizient, aber eben nicht gut genug funktioniert: Es fehlen international sich vergleichende Universitäten der Spitzenforschung. Dieses Defizit wird die Exzellenzinitiative nicht inner-

halb von fünf Jahren gelöst haben. Spitzenuniversitäten können nicht über Nacht aus dem Boden gestampft werden. Sie entwickeln sich, und das braucht, ebenso wie der Differenzierungsprozess des Hochschulsystems überhaupt, nicht zuletzt auch Zeit. Deswegen ist der Wettbewerb der Exzellenzinitiative etwas ganz anderes als ein Marketingtrick im Hinblick auf globalisierte Bildungsmärkte; man darf die vereinfachenden Semantiken des massenmedial vermittelten wissenschaftspolitischen Diskurses nicht schon für das Ganze halten. Die Exzellenzinitiative ist auch weit weniger ein Preisverleihungsverfahren als vielmehr vor allem ein Förderprogramm. Es geht ihm um die institutionellen Möglichkeitsbedingungen von bester Forschung und um deren nachhaltige Verbesserung.

Drei prinzipielle Aspekte von Konzeption und Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative sind hierbei vielleicht der Erwähnung wert:

1. Wissenschaft und Politik: Die Exzellenzinitiative ist ein rein wissenschaftsgeleitetes Förderprogramm – ein Merkmal, das im Wissenschaftssystem bedeutend häufiger unterschätzt wird als in der Politik. Für diese ist es aber durchaus ungewöhnlich, dass sie – wie im Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative, der über alle Anträge in allen drei Förderlinien entscheidet – nicht über die Mehrheit der Stimmen verfügt und also von der Wissenschaft überstimmt werden kann. Für die nationale Akzeptanz wie für die internationale Wahrnehmung der Bewilligungsentscheidungen im Wissenschaftssystem ist dieser Umstand aber außerordentlich wichtig. Gleichermäßen bedeutsam ist auf politischer Seite, dass in diesem letzten Verfahrensschritt dennoch wissenschaftliche Dignität dadurch um politische Legitimität ergänzt ist, dass im Bewilligungsausschuss zu den 39 Stimmen der Wissenschaft 32 Stimmen der Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern hinzutreten. Diese Stimmverhältnisse bilden den – freilich nicht spannungsfreien – Versuch, die Begründungsfähigkeit von nach rein wissenschaftlichen Kriterien getroffenen Entscheidungen auch politisch zu ermöglichen, ohne damit zugleich politisch-partikulären, etwa regionalpolitischen oder wettbewerbsföderalistischen

17 Richard Münch: Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz. Frankfurt a. M. 2007, S. 318 u. ö.

Durchgriffen die Tür zu öffnen.

2. *Institutionenwettbewerb*: Eine zweite Besonderheit der Exzellenzinitiative als Wissenschaftsförderprogramm liegt darin, dass sie die Hochschulen als Ganze, als Institutionen in den Blick nimmt. Ausdrücklich handelt es sich um einen Wettbewerb nicht der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern ihrer Institutionen: „Antragsberechtigt sind Universitäten, jeweils vertreten durch ihre Leitung“.¹⁸ Dies versucht auf die prekäre Situation der deutschen Universitäten und zugleich auch auf Veränderungen der Forschungspraxis in vielen Disziplinen zu reagieren: Das Verfahren stärkt – zumal mit der dritten Förderlinie – keineswegs automatisch die Hochschulleitungen, sondern vielmehr das, was man die *institutionelle Strategiefähigkeit der Universitäten* nennen könnte. Dazu gehört auch die Stärkung der institutionellen Kohärenz der Universitäten, ihres Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühls. Diese ‚kulturellen‘ Faktoren sind zentrale Merkmale der international führenden Universitäten, an deutschen Universitäten aber stark unterentwickelt. Die Exzellenzinitiative nun beschleunigt institutionellen Wandel der Universitäten und steigert damit deren Bedeutung als „Organisationszentren“ im Wissenschaftssystem.

3. *Finanzen und Symboliken*: In den beiden bisherigen Runden der Exzellenzinitiative 2006 und 2007 kann ein prägnanter Kontrast zwischen finanziellem und symbolischem Kapital auffallen: Anders als die öffentliche Wahrnehmung suggeriert, entfallen auf die dritte Förderlinie nicht einmal 30 % der Fördermittel, und womöglich kommt es mehr noch als auf die Mittel auf den mit ihnen verbundenen Reputationserfolg an. Es ist zwar eine Akkumulation der Gelder bei jenen neun Universitäten zu beobachten, die mit ihren Zukunftskonzepten in der dritten Förderlinie erfolgreich waren, aber eben auch Graduiertenschulen und Exzellenzcluster eingeworben haben: Auf sie fielen fast 60 % der gesamten Finanzmittel. Doch gemessen an den jährlichen Fördersummen stellt sich zugleich der Übergang von dieser Neunergruppe der erfolgreichsten Universitäten zu dem, was man das ‚Verfolgerfeld‘ nennen mag, als gleitend dar:

Unter den Universitäten mit erfolgreichem Zukunftskonzept hat diejenige mit der geringsten Fördersumme nur einen ganz knappen Vorsprung vor denjenigen Universitäten, die allein in der ersten und zweiten Förderlinie besonders erfolgreich waren. Ich vermute indes, dass auch in dieser Hinsicht der symbolische Abstand bedeutend größer ausfällt als der finanzielle. Und ich sage das übrigens nicht, um die finanzielle Seite der Exzellenzinitiative klein zu reden, die man ja auch als ein sehr umfangreiches Personalinvestitionsprogramm beschreiben könnte – mit bisher mehr als 4200 besetzten neuen Stellen, darunter mindestens 326 Professuren. Insgesamt würde ich also sagen, dass die Exzellenzinitiative enorme Dynamik und Reformbereitschaft im Hochschulsystem ausgelöst hat – und zwar bis zu einem gewissen Grade auch unabhängig davon, ob eine Universität im Wettbewerb erfolgreich war oder nicht. Als Programm hat sie große internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, von der das ganze deutsche Wissenschaftssystem profitiert. Bereits der Wettbewerb um die Förderung von ‚Zukunftskonzepten‘ als solcher hat die Selbstbeobachtung der Universitäten und die Selbstverständigung über jeweilige Wege und Ziele auf eine neue Qualitätsstufe gehoben. Zudem übt die Exzellenzinitiative keinen geringen Druck auf die Länder aus, ihr Hochschulrecht an nicht wenigen Stellen um solche Bürokratismen zu bereinigen, welche der Entwicklung und Handlungsfähigkeit der deutschen Universitäten hinderlich sind.

7.

All dieses spricht aus meiner Sicht nachdrücklich für die Weiterentwicklung und Fortsetzung der Exzellenzinitiative – und zwar auch dann, wenn man die enormen Spannungen, unter die der Wettbewerb geförderte wie nicht geförderte Universitäten setzt, und die problematischen Nebenwirkungen durchaus sieht; und selbst dann, wenn man meint, nach einer beachtlichen Phase enorm dynamischer und tiefgreifender Veränderungen sei es nun durchaus an der Zeit, wieder etwas Ruhe ins deutsche Universitätssystem zu bringen.

¹⁸ Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 18. Juli 2005 und Exzellenzvereinbarung II vom 4. Juni 2009.

DFG und Wissenschaftsrat begrüßen deswegen, dass die Regierungschefs von Bund und Ländern die Exzellenzinitiative fortzusetzen beschlossen haben. Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf einer neuen Bund-Länder-Vereinbarung. Er greift jene Empfehlungen zum großen Teil auf, welche die Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat in ihrem Bericht an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz entwickelten. Das heißt zunächst, dass alle drei Förderlinien bis 2017 – bei einer Aufstockung der Mittel um ca. 30 % auf insgesamt 2,7 Mrd. Euro – fortgesetzt werden. Damit soll Wissenschaftsgeleitetheit des Wettbewerbs in der Weise gewährleistet werden, dass sowohl Neu- als auch Fortsetzungsanträge eine faire Chance auf Förderung haben. Auch an der Regel, dass die Einwerbung mindestens einer Graduiertenschule und eines Exzellenzclusters Fördervoraussetzung für die dritte Förderlinie ist, wird festgehalten.

An anderen Stellen reagiert die neue Vereinbarung hingegen durchaus auf Fragen, die sich vor dem Hintergrund von Erfahrungen der ersten Programmphase stellen können. So soll die Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Universitäten nicht einfach immer weiter vorangetrieben werden. Es ist deswegen vorgesehen, Universitätskooperationen dadurch zu erleichtern, dass gemeinsame Anträge jeder der beteiligten Universitäten zugerechnet werden können, sofern eine gleichwertige strategische Kooperation *mit strukturellen Auswirkungen* für jeden Partner vorliegt.

Eine zweite wichtige Änderung liegt darin, dass die Finanzmittel in den einzelnen Förderformaten künftig im Rahmen von Bandbreiten flexibler bestimmt werden können: Graduiertenschulen sollen mit 1 bis 2,5 Mio. Euro gefördert werden können, Exzellenzcluster mit 3 bis 8 Mio. Euro. Diese Änderung hatten DFG und Wissenschaftsrat deshalb empfohlen, weil flexiblere Fördervolumina den unterschiedlichen Anforderungen der unterschiedlichen Fächergruppen und Forschungsprogramme entgegen kommen; das bezieht sich auch, aber durchaus nicht ausschließlich auf die Geistes- und Sozialwissenschaften. Gleichzeitig erhöhen flexiblere Fördervolumina die Chancen kleiner und mittlerer Uni-

versitäten, die einen Antrag in der dritten Förderlinie stellen wollen.

Eine dritte Neuerung der zweiten Programmphase wird darin bestehen, dass künftig auch Konzepte für die forschungsorientierte Lehre im Rahmen der dritten Förderlinie berücksichtigt werden können: dies freilich nur bei der Begutachtung, nicht auch im Rahmen der finanziellen Förderung; Letzteres haben Bedenken im Hinblick auf die föderale Finanzverfassung verhindert. Immerhin: Die akademische Lehre rückt dem Grundsatz nach in den Fokus der Exzellenzinitiative, und das trägt dazu bei, einer Abkoppelung der Spitzenforschung von der Lehre und einer Aufspaltung der Universitäten in Forschungsbereiche einerseits, Lehrbereiche andererseits entgegenzuwirken; ohne die Föderalismusreform I aus dem Jahre 2006 würde das übrigens nicht leicht möglich sein.

Aber das wäre ein anderes Thema für eine andere Gelegenheit. Im Rahmen dieses Beitrags wollte ich die Exzellenzinitiative nur so auf die Debatte um den Universitätsbegriff beziehen, dass erkennbar wird, an welcher systematischen Stelle sie ansetzt und warum sie eine so besondere Veränderungsdynamik zu entfalten im Stande ist. Solche Bewegung als eine produktive zu erhalten, scheint mir eine vorrangige Aufgabe der Universitätsentwicklung zu sein. Dass die Exzellenzinitiative dabei weder Spitzenuniversitäten quasi automatisch generiert noch auch den Untergang der abendländischen Universität besiegelt, scheint mir gewiss. Wohin sie aber führt, wie die Universität künftig jenen Zusammenhalt des vielfältig Unterschiedenen, von welchem ich ausging, gestalten wird: Das wird weiter diskutiert werden müssen.